

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN für Dienstleistungen der Firma

Onlinemodus
Christian Bayer
Kalker Hauptstraße 92
51103 Köln

Tel.: 0221 98 65 32 58
Mail.: kontakt@onlinemodus.de

1. Geltungsbereich

- 1.1. Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte der Agentur Onlinemodus Christian Bayer - nachstehend „Dienstleister“ genannt - mit seinem Vertragspartner - nachstehend „Auftraggeber“ genannt.
- 1.2. Änderungen dieser Geschäftsbedingungen, die vom Dienstleister vorgenommen wurden, werden dem Auftraggeber schriftlich bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Auftraggeber nicht innerhalb von 2 Wochen schriftlich Widerspruch erhebt.
- 1.3. Von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden vom Dienstleister nur nach gesonderter und schriftlicher Anerkennung akzeptiert.
- 1.4. Alle Vereinbarungen, die zwischen dem Dienstleister und dem Auftraggeber getroffen werden, sind in schriftlicher Form zu vereinbaren. Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

2. Vertragsbestandteile und Änderungen des Vertrags

- 2.1. Die Vertragsparteien vereinbaren die Zusammenarbeit gemäß der individualvertraglichen Vereinbarung. Ein Arbeitsvertrag ist von den Parteien nicht gewollt und wird nicht begründet.
- 2.2. Für die Abgaben der Sozialversicherung oder steuerliche Belange trägt der Dienstleister selbst Sorge und stellt den Auftraggeber von eventuellen Verpflichtungen frei.
- 2.3. Es steht dem Dienstleister frei, für andere Auftraggeber tätig zu werden.

3. Angebot und Annahme

- 3.1. Ein Vertrag mit dem Dienstleister kommt durch die Übermittlung des unterschriebenen Auftrags oder Auftragsangebots auf dem Postweg, per Fax oder per E-Mail zustande.
- 3.2. Der Gegenstand des Vertrages bzw. die genaue Aufgabenbezeichnung ist im Dienstleistungsvertrag beschrieben.

4. Vertragsdauer und Vergütung

- 4.1. Der Vertrag beginnt am spezifisch und individuell vereinbarten Zeitpunkt.
- 4.2. Die Laufzeit ist im Vertrag festgelegt und kann mit der im Vertrag vereinbarten Kündigungsfrist vor Ablauf fristgerecht gekündigt werden. Die Kündigung erfordert die Schriftform. Eine vorzeitige Kündigung innerhalb der Laufzeit ist ausgeschlossen. Der Vertrag verlängert sich ohne Kündigung um die weitere vereinbarte Laufzeit.
- 4.3. Soweit nicht anders vereinbart, beträgt der anzusetzende Stundensatz € 80 netto. Dem Dienstleistungspreis liegt der Umfang der geschuldeten Arbeitstätigkeit zugrunde. Diese findet ihre gesetzliche Grundlage in den Vorschriften des Dienstvertrags § 611 ff. BGB.

- 4.4. Die Höhe der Kosten für die vom Auftraggeber gewählten Leistungen sind dem jeweiligen Angebot zu entnehmen. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gesetzlich gültigen Umsatzsteuer.
- 4.5. Bei einer monatlichen Vergütungspauschale durch die Agentur erfolgt die Rechnungsstellung monatlich und im Voraus.
- 4.6. Vergütungsansprüche sind ohne Skonto innerhalb von 14 Tagen ab Zugang der Rechnung zur Zahlung fällig.
- 4.7. Im Falle eines Zahlungsverzuges des Auftraggebers behält sich der Dienstleister vor, die weitere Vertragserfüllung bis zum Begleichen der offenen Forderungen auszusetzen.

5. Leistungsumfang

- 5.1. Die vom Dienstleister zu erbringenden Leistungen umfassen in der Regel die detailliert aufgelisteten Aufgaben, gemäß dem vom Auftraggeber erteilten Auftrag.
- 5.2. Der Dienstleister wird den Auftraggeber in regelmäßigen Abständen über das Ergebnis seiner Tätigkeit in Kenntnis setzen.
- 5.3. Ist dem Dienstleister die vertraglich geschuldete Erbringung eines Auftrags nicht möglich, so hat er den Auftraggeber unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen.

6. Leistungshindernisse

- 7. Vom Dienstleister nicht zu vertretende Leistungshindernisse insbesondere in Form von höherer Gewalt, Krieg, Naturkatastrophen, Verkehrs- und Betriebsstörungen, behördlichen Maßnahmen und Arbeitskämpfen führen zu einer um die Zeit des Hindernisses verlängerten Leistungsfrist. Für den Fall, dass ein solches Leistungshindernis dauerhaft eintritt, ist der Dienstleister zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

8. Verschwiegenheitspflicht

- 8.1. Der Dienstleister verpflichtet sich alle Kenntnisse, die er aufgrund eines Auftrags vom Auftraggeber erhält, zeitlich unbeschränkt streng vertraulich zu behandeln und sowohl Mitarbeiter, als auch von ihr herangezogene Dritte ebenfalls in gleicher Weise zu absolutem Stillschweigen zu verpflichten.

9. Pflichten des Auftraggebers

- 9.1. Der Auftraggeber stellt dem Dienstleister alle zur Durchführung des Projekts benötigten Daten und Unterlagen unentgeltlich zur Verfügung. Alle erhaltenen Daten und Unterlagen werden vom Dienstleister sorgsam behandelt, vor dem Zugriff Dritter geschützt und nur zur Bearbeitung des jeweiligen Projekts genutzt und werden nach Beendigung des Vertrags an den Auftraggeber zurückgegeben oder vernichtet.

10. Haftung

- 10.1. Der Dienstleister haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- 10.2. Schadensersatzansprüche gegen den Dienstleister sind ausgeschlossen, sofern sie nicht auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten zurückzuführen sind.
- 10.3. Die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen; es sei denn, es handelt sich um eine schuldhaft Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Im letzten Fall wird die Haftung der Höhe nach begrenzt auf vertragstypische, vorhersehbare Schäden.

11. Gerichtsstand

- 11.1. Für die Geschäftsverbindung zwischen den Parteien gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für alle Leistungen und Auseinandersetzungen ist ausschließlich der Sitz des Dienstleisters.

12. Sonstige Bestimmungen

- 12.1. Der Auftraggeber ist nicht dazu berechtigt, Ansprüche aus dem Vertrag abzutreten.
- 12.2. Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen ungültig sein, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt werden. Dies gilt auch, wenn innerhalb einer Regelung ein Teil unwirksam, ein anderer Teil aber wirksam ist. Die jeweils unwirksame Bestimmung soll von den Parteien durch eine Regelung ersetzt werden, die den wirtschaftlichen Interessen der Vertragsparteien am nächsten kommt und die den übrigen vertraglichen Vereinbarungen nicht zuwiderläuft.

Stand: 25.04.2018

Gültigkeit ab: 01.05.2018